

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1918)
Heft: 1-2

Artikel: Zur überwundenen Krisis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Vereinsorgane beraubt werden? Diese Fragen standen in den letzten Wochen als drohendes Gespenst vor der Seele der Leitung. Das sollte und durfte nicht sein! Es ist nun der Redaktion gelungen in dem Buchdrucker Herrn G. Krebs, einem mehrjährigen Vorstandsmitgliede der Sektion Basel der Schweizerischen Friedensgesellschaft, einen Helfer zu finden.

Vom Januar 1918 an wird Herr G. Krebs, Fischmarkt 1, in Basel den Druck und die Expedition des „Friede“ übernehmen.

Mit der heutigen Nummer tritt unser Organ somit in eine neue Periode seiner Entwicklung!

Schon äusserlich kommt dies zur Erscheinung: Wir haben den Anlass benützt, dem Blatte ein gefälligeres Format zu geben. Die Not der Zeit und der herrschende Papiermangel zwingen uns dazu, den Umfang des Textes zunächst etwas zu reduzieren; doch wird darnach gestrebt werden, diese Massregel nur vorübergehend zu treffen.

Dafür wurde — im Gegensatz zu den meisten heute erscheinenden Zeitschriften — nur eine kleine Abonnementspreiserhöhung vorgenommen.

Das Jahresabonnement für 12 Nummern wird nur Fr. 2.50 betragen.

Die Redaktion wird das ihrige tun, das Organ in jeder Beziehung im Sinne der Prinzipien und der Ziele der „Schweizerischen Friedensgesellschaft“ zu leiten und dasselbe möglichst reichhaltig und interessant zu gestalten. In diesen Bestrebungen wird sie unterstützt werden von einer Anzahl treuer und bewährter Mitarbeiter. Durch die neuen Verhältnisse wird es ermöglicht, dass unsere Monatsschrift pünktlicher als bisher erscheinen wird.

Zum ferneren Gedeihen unseres Vereinsorgans ist aber durchaus notwendig, die Förderung und Unterstützung desselben durch die Abonnenten. Ein Rückgang der bisherigen Abonnentenzahl muss absolut ausgeschlossen sein; vielmehr sollte jeder bisherige Abonnent es sich zur Ehrenpflicht machen, dem Vereinsorgan zu seinem Jubiläums-Jahrgang mindestens einen neuen Abonnenten zuzuführen.

Aber auch die Sektionen der „Schweizerischen Friedensgesellschaft“ werden um ihr lebhaftes Interesse für ihr Vereinsorgan gebeten. Es sollte jedes Ereignis, das innerhalb der Sektionen sich abspielt, mindestens durch eine kurze Notiz in unserem Organe registriert werden. Nur dadurch kann es sich als Vereinsorgan qualifizieren. Also jeder Vortrag, jedes Fest, jede Veranstaltung innerhalb einer Sektion, auch jede wichtige Veränderung in den Vorständen, Todesfälle von bedeutenden Mitgliedern etc. sollten in einer möglichst druckreifen Form der Redaktion eingesandt werden. Damit dieser Vorschlag durchgeführt werde, ist es aber unerlässlich, dass jeder Sektionsvorstand ein Mitglied aus seiner Mitte als Korrespondenten des

Vereinsorgans bezeichnet und dasselbe für gewissenhafte Berichterstattung verantwortlich macht.

Wenn wir auf diese Weise treulich zusammenstehen, dann wird unser Nachen nicht nur allen Stürmen und Klippen trotzen, sondern dann allein wird „Der Friede“ seine Aufgabe richtig erfüllen können.

Fahre denn hin mein treuer Kahn, äusserlich und innerlich aufgefrischt, hinein ins neue Jahr! Erst recht bist du mir ans Herz gewachsen, als die Fluten über dir zusammenschlagen wollten. Lass kühn deine Wimpel flattern, du wirst auch den Weltbrand überdauern und dein Name wird je länger je mehr gefeiert und gepriesen werden und wo du dich zeigst, wirst du mit „Willkommen“ begrüsst werden, denn alle Welt lechzt nach der Botschaft, die als Inschrift seit einem Vierteljahrhundert auf deinem Bug leuchtet: „Der Friede“! G.-C.

Zur überwundenen Krisis.

Die Tage des „Frieden“ seien gezählt, sein Dasein in Frage gestellt, sein Untergang besiegelt, wenn sich nicht mehr Abonnenten fänden, so haben wir gehört. Der „Friede“ ein Opfer des Krieges? Nur zum Teil. Zum grösseren Teil ein Opfer des Krieges gegen den Krieg, des Kampfes für den Frieden. Das klingt seltsam. Und doch dürfte es so sein. In diesen Kriegsjahren, da ist unser Land die Gründungsstätte vieler Vereinigungen zur Herbeiführung des Friedens, des dauernden Friedens, geworden. Die bisherigen Friedensvereine traten in den Hintergrund, neue tauchten auf und fanden Beifall, Mitglieder, Unterstützung. Und neue Zeitungen und Zeitschriften des Kampfes gegen den Krieg entstanden hier auf unserm Boden. Nicht zu vergessen, dass die grosse deutsch-österreichische „Friedenswarte“ bei uns Zuflucht suchte und fand. Wie sollte der „Friede“, dieses ohnehin bescheidene Blättlein, neben diesen grossen, vielgelesenen, besser unterstützten Blättern weiter bestehen können! Vielleicht vermag er's, wenn er noch bescheidener wird. Vielleicht nützt ihm auch das nicht. Ist's nicht beelendend, dass er gerade in seinem 25. Lebensjahr sterben soll, wo er auf festliche Aufnahme wie dies sonst üblich rechnete? Ja und — nein. Warum „Ja“, das brauche ich nicht weiter zu erörtern. Aber, warum „Nein“? Weil sein Untergang nicht mit dem Untergang der Sache, für die er kämpfte, gleichbedeutend wäre. Die Saat, die er jahrelang aussäte, ist am Aufgehen. Der Kampf für den wirklichen Frieden ist entbrannt, auf der ganzen Linie. Staatsmänner wie Wilson und Czernin, an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist, die edelsten Männer und Frauen aller Länder und Völker setzen sich heute für die Ziele und Bestrebungen der Friedensbewegung und deren Verwirklichung ein. Angesichts dieser Tatsache kann der „Friede“ ge-

trost von dem Schauplatz abtreten, wenn es sein muss, er hat an seinem kleinen Orte seine Aufgabe erfüllt. Wenn es sein muss? Noch ist's nicht gesagt. Und wenn's nicht sein muss, so wird er weiter helfen am grossen Kampfe für das Gute, in dem der Kampf gegen den Krieg nur ein kleiner Ausschnitt ist, und wird weiter, so viel an ihm liegt, den Glauben an die Macht und den endlichen Sieg des Guten und Göttlichen unter den Menschen festhalten und stärken. *Konrad Schulthess.*

Nachschrift der Redaktion. Wir danken unserem werten Mitarbeiter für seine freundlichen Worte, müssen aber einige hinzufügen: „Vor allem können wir konstatieren, dass „Der Friede“ aus eigener, innerer Kraft die Krisis bereits überwunden hat, die ihm eigentlich am allermeisten aus der ungeheuren Verteuerung des Papiers erwachsen ist, verbunden allerdings mit dem Umstande, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, so dass ihnen darum nur eine bescheidene Abonnementspreiserhöhung zugemutet werden darf. Sogar die erwähnte „Friedenswarte“, deren Redaktion infolge der Zuteilung des Nobelpreises aller finanziellen Nöte enthoben ist, musste aus ähnlichen Gründen die letzten November- und Dezember-Nummern ganz ausfallen lassen.

Jedenfalls blickt „Der Friede“, trotz dem Blätter- und Blättlein-Wald, der um ihn rauscht und auch zum grossen Teil verrauschen wird, hoffnungsfreudig in die Zukunft und denkt zunächst nicht daran sich begraben zu lassen.

Zur Dienstverweigerungs-Frage.

Zur Diskussion der Dienstverweigerungs-Frage hat die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft im vergangenen Dezember eine Versammlung einberufen, in der Herr Zurlinden das Referat übernommen hatte. Die Herren Oberst Wildbolz und die Professoren Ragaz, Egger und Bovet hatten sich zur Diskussion gemeldet. Soviel aus der Berichterstattung über den durchaus interessanten Abend hervorgeht, an dem sich alle Redner, trotz ihrer sehr verschiedenen Stellungnahme zu dem aktuellen Thema, einer sachlichen Behandlung und einer gewissen Achtung der gegnerischen Gesichtspunkte beflissigten, ist doch von keiner Seite der Punkt berührt worden, der uns der ausschlaggebende zu sein scheint.

Während auf der einen Seite betont wurde, dass das Gebot der Selbsterhaltung und die Pflicht der Verteidigung unserer Unabhängigkeit alle Gedanken an Dienstverweigerung aus noch so edlen Motiven als verbrecherisch untersagen müsse und man sich damit auf den Boden des Nützlichkeitsprinzips stellte, wurde auf der andern Seite unter völliger Verken- nung dieses Standpunktes, die Dienstverweigerung einfach als höhere Moral hingestellt und ein anderer

Masstab nicht gelten gelassen. Uns will es scheinen, dass die wahre Begründung der Frage tiefer liege.

Gewiss kann für den Einzelnen der Augenblick kommen, da er sich über den Standpunkt der landläufigen Moral hinwegsetzt und da er, sogar von einem Räuber angegriffen und völlig im Stande sich mit Erfolg zu verteidigen, die Waffe wegwirft und sich sagt, „lieber lasse ich mein Leben, als dass ich einem Mitmenschen das Leben raube!“ In diesem Falle ist der so denkende Mensch völlig sein eigener Herr, er kann über seine Handlungsweise frei verfügen und darf soweit gehen, sein Leben seiner Überzeugung freiwillig aufzuopfern. Tausende werden ihn einen Narren schelten; trotzdem steht seine Moral höher als diejenige der Lacher, höher als diejenige des Mannes, der mit der blanken Klinge sein eigenes Leben schützt, aber dasjenige des Gegners gefährdet.

Ganz anders aber steht der Mensch da im Ver- bande einer Gemeinschaft, heisse sie nun Stamm und Rasse oder Volksgemeinschaft. Hier ist er nur Teil des Ganzen. Er geniesst während des ganzen Lebens die Vorteile, die ihm aus der Gemeinschaft erstehen. Von frühester Kindheit an, da der Staat ihm seine Kindesrechte gewährleistet, bis zu seinem Tode, da er seine Hinterlassenschaft den recht- mässigen Erben sichert, geniesst er den Schutz, der ihm — sagen wir sein Vaterland — gewährt. Wir wissen wohl, dass heute theoretisch von vielen auf all diese „Segnungen“ des Staates verzichtet wird. Wir können es uns heute nicht gestatten, uns mit diesen auseinanderzusetzen, weil das zu weit führen würde. Einstweilen geniessen alle Schweizer relativ und mehr oder weniger dankbar die Vorzüge der Gemeinschaft, die wir unseren Bundesstaat nennen.

Diese Gemeinschaft, auf deren besondere Vor- züge wir Schweizer nicht ganz ohne Grund stolz sind, würde unter den heute zwischen den Staaten bestehenden Verhältnissen nicht in ihrer Eigenart bestehen können, wenn sie dieselbe nicht im Not- falle mit Gewalt verteidigen würde! Wir glauben nicht, dass dieser Satz mit Recht gerade während des Weltkrieges wird geleugnet werden können.

Kann dann aber von einer „höheren Moral“ ge- sprochen werden von einem Menschen, der in seiner Eigenschaft als Teil dieser Gemeinschaft, deren Rechte und deren Schutz er fortwährend geniesst, die Pflichten von sich weist, die ihm aus der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft erwachsen? Diese Frage muss unbedingt verneint werden.

Wir können nichts anderes glauben, als dass die Verteidiger der Dienstverweigerung in ihrem Gedankengange auf halbem Wege stehen geblieben und der Sache nicht auf den Grund gegangen sind. Auch die persönliche Verantwortung in dem Masse, wie sie bei eigener Sache auf uns lastet, hört da auf, wo wir in unserer Eigenschaft als Teil des Ganzen aufzutreten haben.